





Bewertungssystem für schriftliche Leistungen im Fach Biologie am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

1. Übersichtstabelle der prozentualen Zuordnung von Notenstufen

100	95,1%	Sehr gut +
95	90,1%	Sehr gut
90	85,1%	Sehr gut -
85	80,1%	Gut +
80	75,1%	Gut
75	70,1%	Gut-
70	65,1%	Befriedigend +
65	60,1%	Befriedigend
60	55,1%	Befriedigend -
55	50,1%	Ausreichend +
50	45,1%	Ausreichend
45	40,1%	Ausreichend -
40	35,1%	Mangelhaft +
35	30,1%	Mangelhaft
30	25,1%	Mangelhaft -
25	0 %	Ungenügend

- a) In diese Tabelle sind Erfahrungswerte und Anweisungen aus Kriterien zur Beurteilung in den Abiturklausuren des Zentralabiturs ab 2007 eingearbeitet:
 - mit der Hälfte der zu erwartenden Gesamtleistung soll die Note "ausreichend" erteilt werden.
 - die Note "gut" ist bei mehr als 75% der zu erwartenden Gesamtleistung zu erteilen
 - die Noten oberhalb und unterhalb dieser beiden Schwellen sollen annähernd linear zugeordnet werden
- b) Es ist sinnvoll, nicht erst in der Sekundarstufe II mit der Anwendung dieser Zuordnungsliste zu beginnen, sondern bei sämtlichen Klassenarbeiten, schriftlichen Übungen, mündlichen Überprüfungen der kognitiven Kompetenzen und Kurzvorträgen bereits in der Sekundarstufe I.
- c) Dieses System eignet sich besonders gut im Zusammenhang mit Anwendung von Punkte-Systemen. Diese sind dann leicht dem Prozentsystem zuzuordnen.



2. Einheitliches Verfahren bei der Beurteilung von schriftlichen Arbeiten

In Biologie in der Sekundarstufe II müssen die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten 50% der Gesamtleistung abdecken. Folgende Einzelheiten sollen für uns einheitlich verbindlich sein:

- a) sämtliche Arbeiten sollen nach einem Punktesystem beurteilt werden, das die verschiedenen Anforderungsbereiche berücksichtigt,
- b) die Korrektur soll differenziert nach sprachlichen und fachinhaltlichen Kriterien durch entsprechende Korrekturzeichen erfolgen,
- c) häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form sollen mit einer Absenkung der Gesamtnote um eine Notenstufe eingeordnet werden